

eine gewisse Scham obwaltete, Bücher, die noch feucht vom frischen Druck, auf dem Trödelkarren zu ziehen. Das ist aber anders seit jenem bekannten, fast berühmt gewordenen Concurrenzaußschreiben des bayerischen Justizministeriums, welches anfänglich vielen Verlegern Aerger, später aber klingenden Gewinn brachte. Besagtes Ministerium brauchte bekanntlich billig und schnell für ca. 35,000 fl. ordin. Bücher zur Verbesserung der inländischen Gerichtsbibliotheken. Es entstand der bekannte Wettlauf und drei der achtbarsten Firmen Münchens, die sich heute noch bekreuzen, wenn von Rabatt die Rede ist, lieferten die großartige Bücherbestellung zum Nettopreise und unter einer Berechnung der Einbände, die einen ehrlichen und fleißigen Buchbinder an den Bettelstab zu bringen geeignet war. Daß die drei Lieferanten, welche gemeinschaftlich gehandelt hatten, bei den ansehnlichen Baarbezugsbedingungen immerhin noch ein Geriniges erübrigten, liegt auf der Hand; ebenso gewiß aber ist es auch, daß die Revidaten der übrigen Münchener Sortimenten nicht afficirt wurde, und schreiende Thatsache ist es, daß bei dieser Concurrenz die Sortimenten in den Provinzialstädten den Kürzesten zogen, denn welche lucrativen Absatzquellen bleiben ihnen dann noch weiter, als die in den Etablissementscircularen so wunderbar stereotyp gewordenen Gymnasien und höheren Töchterschulen!

In München existirt nur wenig Collegialität, kein Gremium, keine Vereinigung, keine Harmonie, und wenn auch eine Corporation nicht überhaupt unmöglich, so ist es doch im höchsten Grade bestreudend, daß gerade von denen, welche die Schleuder am heftigsten zu handhaben gewohnt sind, ein gemeinsames Handeln (gemeinschaftliche Porti, Frachten, Inserate etc.) anzustreben versucht wird. Die einzige Vereinbarung, welche in München besteht und von den soliden Firmen auch beobachtet wird, ist die: den Thaler mit 1 fl. 48 kr. statt 1 fl. 45 kr. zu rechnen. Diese Uebereinkunft besteht heute noch und mag auch ganz löblich sein, aber es gehört unendlich wenig Logik dazu, um zu begreifen, daß diese Schranke durch oben erwähnte Bücherlieferung an das Justizministerium gewaltsam und rücksichtslos durchbrochen wurde! — Wer behauptet das Gegentheil? — Um also über die Schandthaten eines unbequemen Trödlers zu Gericht zu sitzen, muß man nothwendiger Weise zuvor des ungeheuren Balkens im eigenen Auge gewahr werden, ehe man dem Fasse den Boden ausschlägt, dem Schleuderer die Rechnung sperrt oder für München speciell geltende erbärmliche Bezugsbedingungen vorschreibt, durch welche die soliden Sortimenten in Mitleidenschaft gezogen werden.

So sind die Zustände des Münchener Buchhandels, und wir stehen ohne Zweifel vor einer Krisis; jedenfalls liegen wunderliche Dinge in der nächsten Zukunft. Das neue Gewerbegesetz wird noch eine Reihe neuer Sortimenten austauschen lassen, die allerdings nur den Eindruck von kraftlosen Eintagsinsecten machen, und ihre jungen Fühlhörner ebenso schnell wieder einziehen werden, wie sie dieselben hinausgesteckt, aber es wird zuvor ein großes Wetzschwimmen beginnen und kein Mittel unversucht bleiben, sich eines kolossalen Hausens schlechter und schmutziger Literatur zu entledigen, ja, vielleicht ist auch die Zeit nicht mehr fern, wo es, um brillante Reclame zu machen, in den Zeitungsannoncen heißen wird: „Gestern wurden in der Gegend des Promenadeplatzes schon wieder vier Menschen erdrückt, weil dort Weihnachtbücher 6 kr. unterm Nettopreis losgeschlagen werden!“ — Gegenüber solchen Annoncen dürften die Hamburger Exportbuchhandlungen allerdings unschuldig wie der Embryo im Mutterleibe sein und es wird auch wohl nicht soweit kommen. Dagegen will ich hier eines Factums erwähnen, welches in den Annalen des Buchhandels registrirt zu werden verdient. Die Münchener Colportage nämlich, dieses alte Präservativ gegen schlechte Baareinnahmen, hat ihre guten Tage auch gehabt, seitdem ein hiesiger junger Anfänger sich nicht entblödete, alte Kuppel- und

Reitigweiber und schulschwänzende Kinder auf die Sammelwuth zu heizen. „Aut Caesar, aut nihil“ ist ohne Zweifel die Loosung dieses Industriellen. Dieses Verfahren hat ordentliche Colporteurs so in Mißcredit gebracht, daß kommende Geschlechter sicher keine Basis mehr zum Colportieren finden.

Wenn nun alte Firmen sich nur leidlich gut fristen: wie, frage ich, wollen neue Geschäfte emporkommen? Der Literaturbedarf in München ist einer deutschen Residenzstadt ersten Ranges unwürdig. Der Hof hat wenig Literaturbedürfnisse und kauft trotz seiner drei Hoflieferanten überall mehr als in den Hof-Buch- und Kunsthandlungen; der Münchener Adel scheint verarmt, der Beamtenstand schlecht besoldet, der Kaufmannsstand ohne besondere Vorliebe für Literatur, der Bürgerstand sieht lieber ins Bierglas als ins Buch, die öffentlichen Anstalten repartiren ihren Bedarf auf die alten Firmen und die Schulen beziehen vielfach direct vom Verleger. Die Summa dieser meiner Betrachtungen aber ist die: Wer Geld hat, der mache sich das neue Gewerbegesetz zu Nutze, komme nach München, errichte, um einem dringenden Bedürfnis abzuhelfen und gestützt auf enorme literarische Verbindungen, ein Sortiment und — — — lege sich die Hälfte seines Vermögens zurück, damit er noch etwas übrig hat, wenn er nach vier oder fünf Jahren wieder zusammenpacken muß. Junius.

### Der neueste Bücherkatalog des Carl Borromäus-Bereins

enthält 3225 Nummern und liefert abermals den Beweis, mit welcher Rücksichtslosigkeit gegen den Sortimentsbuchhandel Verleger katholischer Literatur sich beeilen, ihre neuesten Verlagsartikel dem Publicum zu herabgesetztem Preise zu offeriren. Ost genug muß der Sortimenter hören: „Das Buch gefällt mir etc., ich werde es aber durch den Borromäus-Berein beziehen, wo es gewiß bald zu haben sein wird.“ — Daß die Bücherkäufer sich nicht getäuscht haben, zeigt der neueste Katalog; nicht allein die bis Ende 1867 erschienenen Bücher katholischer Tendenz befinden sich darin, — auch solche, die noch gar nicht erschienen sind! Für letztere wird denn wohl in der nächsten Zeit die höchst lohnende und belohnte Thätigkeit des Buchhandels in Anspruch genommen werden, d. h. der Buchhändler möge sich Mühe geben, das Publicum auf das Erscheinen aufmerksam zu machen, und erhält 25 (vielleicht auch 33½) % von dem (von vornherein öffentlich herabgesetzten) Laden- und Subscriptionspreise, während das Publicum das Werk durch den Borromäus-Berein mit 33½ % bezieht! Der Buchhandel erwirbt mit vieler Mühe und Kosten Subscribenten, bringt vielleicht auch noch einige Bände an, aber bald zieht der Subscriber es vor, die Fortsetzung durch den Verein zu beziehen. Wenigstens hat Einsender dieser Zeilen mit Lieferungswerken (z. B. Cantu, Weltgeschichte — Manz'sches Conversationslexikon etc.) diese angenehme Erfahrung schon oft gemacht. Ich müßte zuviel Raum in Anspruch nehmen, wenn ich die Masse der Bücher anführen wollte, bei denen der Buchhandel 25 % erhält, während das Publicum dieselben mit 33½ % bezieht. Zweck dieser Zeilen ist für heute nur, auf die Handlungsweise der Verleger gegen die Sortimenten aufmerksam zu machen — eine Rücksichtslosigkeit, wie sie wohl in keinem andern kaufmännischen Geschäft zwischen Verkäufer und Wiederverkäufer vorkommt —, die Angelegenheit im Allgemeinen, namentlich auch bei dem Sortimenterverein, anzuregen, dann aber zwei Fragen an Verleger und Sortimenten zu richten:

1. Hat das Buch, welches durch den Borromäus-Berein mit Zustimmung des Verlegers dem Publicum öffentlich zu ¾ ausgeben wird, wirklich noch einen Ladenpreis von ¾?

2. Ist nicht vielmehr der Verleger verpflichtet, dem Buchhandel von solchen Artikeln, die in dem Kataloge aufgeführt sind, denselben